



## **ERÖFFNUNGSBILANZ**

**ZUM 01.01.2006**

## **EIGENBETRIEB KINDERTAGESSTÄTTEN DER STADT HALLE (SAALE)**

**Erarbeitungsstand: 14. August**

# INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeine Grundlagen.....	1
2	Eröffnungsbilanz (vorläufig und ungeprüft) .....	1
3	Aufgliederung und Erläuterungen Aktiva .....	2
3.1	Anlagevermögen .....	2
3.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	2
3.1.2	Sachanlagen.....	3
3.2	Umlaufvermögen.....	4
3.2.1	Forderungen .....	4
3.2.2	Vorräte .....	5
3.2.3	Kassenbestand .....	5
4	Aufgliederung und Erläuterungen Passiva.....	5
4.1	Kapitalrücklage.....	5
4.2	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen .....	6
4.3	Rechnungsabgrenzungsposten .....	7
4.4	Sonstige Rückstellungen .....	7

## 1 ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

Im Hinblick auf die Gründung des Eigenbetriebes durch Beschluss des Stadtrates vom 27.04.2005 und Eigenbetriebssatzung vom 01.08.2005 zum 01.01.2006 wird seit dem 01.01.2006 der Eigenbetrieb finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Stadt Halle (Saale) verwaltet.

Die Eröffnungsbilanz für den Eigenbetrieb Kindertagesstätten wird über einen Verweis in den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften, § 5 Abs.2 EigVO i.v.m. § 242 HGB erforderlich. Die Grundsätze der Bewertung und Bilanzierung ergeben sich aus den handelsrechtlichen Vorschriften zum Jahresabschluss.

Die Eröffnungsbilanz wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalts, des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalts sowie des Handelsgesetzbuches, erstellt. Die erforderliche Gliederung wurde eingehalten.

## 2 ERÖFFNUNGSBILANZ (VORLÄUFIG UND UNGEPRÜFT)

### **ERÖFFNUNGSBILANZ DES EB Kindertagesstätten** **VORLÄUFIG und UNGEPRÜFT**

(in TD EUR)

#### **AKTIVA**

	<b>01.01.2006</b>
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	1,51
<b>Sachanlagen</b>	18.854.534
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>18.854.536</b>
<b>Forderungen</b>	5.325.538
<b>Vorräte und sonstige Vermögensgegenstände</b>	11.834
<b>Liquide Mittel</b>	23.432
<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>5.360.804</b>
<b>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>0</b>
<b>BILANZSUMME</b>	<b>24.215.340</b>

#### **PASSIVA**

	<b>01.01.2006</b>
<b>EIGENKAPITAL</b>	<b>18.544.216</b>
<b>SONDERPOSTEN</b>	<b>0</b>
<b>RÜCKSTELLUNGEN</b>	<b>5.647.692</b>
<b>VERBINDLICHKEITEN</b>	<b>0</b>
<b>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>23.432</b>
<b>BILANZSUMME</b>	<b>24.215.340</b>

### 3 AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNGEN AKTIVA

#### 3.1 Anlagevermögen

Als Anlagevermögen wurden nur Gegenstände ausgewiesen die dem Geschäftsbetrieb auf Dauer dienen sollen.

Die Wertansätze des Anlagevermögens stellen sich demnach wie folgt dar:

<b>ERÖFFNUNGSBILANZ DES EB Kindertagesstätten</b>		
<b>ANLAGEVERMÖGEN VORLÄUFIG und UNGEPRÜFT (in TD EUR)</b>		
<b>AKTIVA (Anlagevermögen)</b>		
	<b>01.01.2006</b>	<b>Σ</b>
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
<i>Konzession, gewerbliche Schutzrechte</i>		
Software	1,51	
		<b>1,51</b>
<b>Sachanlagen</b>		
<i>Grundstücken, grundstücksgl. Rechte und Bauten</i>		
Gebäude	11.483.751,83	
Bebaute und unbebaute Grundstücken	6.619.005,00	
Außenanlagen	411.194,44	
		<b>18.513.951,27</b>
<i>Andere Betriebs und Geschäftsausstattung</i>		
Betriebs und Geschäftsausstattung	275.650,54	
Geringwertige Wirtschaftsgüter	47.047,00	
EDV Ausstattung	17.885,21	
		<b>340.582,75</b>
<b>Σ ANLAGEVERMÖGEN</b>		<b>18.854.535,53</b>

##### 3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Eigenbetrieb sind in dieser Bilanzposition die Lizenzen zu den am Stichtag aktuellen Werten der Nebenbuchhaltung – Pro Kita – zur Verwaltung und Abrechnung der Debitorenkonten im SAP aktiviert worden. Darüber hinaus werden im Eigenbetrieb Lizenzen für Softwareanwendungen in integrativen Kindertageseinrichtungen geführt.

### 3.1.2 Sachanlagen

Nach der Beschlussfassung und gemäß Satzung sollten zur Ausstattung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Kindertagesstätten alle Objekte, auf denen derzeit kommunale Kindertageseinrichtungen betrieben werden, übergehen. Dies betrifft nachfolgend aufgeführte Kindertageseinrichtungen, die mit Buchwert zum 01.01.2006 in das Sondervermögen des Eigenbetriebes aufgenommen wurden und in der Eröffnungsbilanz Berücksichtigung fanden.

<b>Zugang Anlagevermögen Eigenbetrieb Kindertagesstätten zum 01.01.2006</b>	
<b>Adresse</b>	<b>Bezeichnung der Kita</b>
Böllberger Weg 180a	Kindertagesstätte Sonnenkinder
Böllberger Weg 175/175a, 176/176a	Kindertagesstätte Sonnenkinder
Krausenstraße 12	Kindertagesstätte Stadtzwerge
Friedrich List Straße 20	Kindertagesstätte Kinderinsel
Gaußstraße 6	Kindertagesstätte Mauselloch
Jägerplatz 15	Kindertagesstätte Vier Jahreszeiten
Klosterstraße 5	Kindertagesstätte Sebastian Kneipp
Albert Schweitzer 25a	Kindertagesstätte Traumland/Sausewind
Händelstraße 4	Kindertagesstätte G.F. Händel
Maxim Gorki Straße 9	Kindertagesstätte Hasenberg
Herweghstraße 9	Kindertagesstätte Herwegstraße
Riveufer 8	Kindertagesstätte Spielkiste
Fritz Hoffmann Straße 36	Kindertagesstätte Diemitz
Paul Singer Straße 61c	Kindertagesstätte Reideburg I
Zum Planetarium 53	Kindertagesstätte Kleine Entdecker
Peißner Straße 8	Kindertagesstätte Sonnenschein
Am Breiten Pfuhl 18a/b	Kindertagesstätte Am Breiten Pfuhl
Ludwig Herzfeldstraße 14a/b	Kindertagesstätte Däumelinchen/Kunterbunt
Lutherstraße 79a	Kindertagesstätte Lutherstraße
Ouler Straße 2/2a	Kindertagesstätte Kleiner Spatz
Züricher Straße 51/53	Kindertagesstätte Tierhäuschen I & II
Aralienstraße 16/16a	Kindertagesstätte Lustiger & Gestifelter Kater
Brahmsbogen 14-16	Kindertagesstätte Maxl & Peter Pan
Gerberastraße 12/14	Kindertagesstätte Goldenes Schlüsselchen a & b
Gottfried Semper Straße 15/16	Kindertagesstätte Tabaluga & Fuchs u. Elster
Heidstraße 13	Kindertagesstätte Heideröschen
Otto Hahn Straße 5, 5a	Kindertagesstätte Froschkönig a & b
Ringelnetzweg 1/2	Kindertagesstätte Schneeweisichen & Rosenrot u. Däumeling
Weidaweg 13/14	Ausweichobjekt
Wilhelm v. Kugelgen Straße 6a	Kindertagesstätte Freiheit
Tolstoi Straße 9	Kindertagesstätte Waldhaus

Der Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement stellte das Anlagevermögen der unbeweglichen Wirtschaftsgüter (Grund und Boden einschließlich eventueller Außenanlagen sowie Gebäude) mit den entsprechenden Buchwerten zum 31.12.2005 zur Verfügung.

Die Buchwerte der Gebäude und der Grundstücke sind in Anlage 1 aufgelistet. Zuzüglich wurden die zum Stichtag aktuellen Restwerte der EDV Ausstattung, Büromöbel und der Einrichtungsgegenstände in Kindertageseinrichtungen ausgewiesen.

### 3.2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen gehören die Wirtschaftsgüter, die zur Veräußerung, Verarbeitung oder zum Verbrauch angeschafft oder hergestellt worden sind sowie Forderungen und liquide Mittel. So gehören insbesondere Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Erzeugnisse und Waren sowie Kassenbestände zum Umlaufvermögen.

#### ERÖFFNUNGSBILANZ DES EB Kindertagesstätten AKTIVA VORLÄUFIG und UNGEPRÜFT (in TD EUR)

##### AKTIVA (Umlaufvermögen)

	01.01.2006	Σ
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
<i>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</i>		
geg. Stadt Halle (Rentenmodell, ATZ etc.)	5.311.302,00	
<i>sonstige Vermögensgegenstände</i>		
Spenden	14.236,04	
		<b>5.325.538,04</b>
<b>Vorräte</b>		
<i>Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe</i>		
Bastelmaterial	11.834,00	
		<b>11.834,00</b>
<b>Liquide Mittel</b>		
<i>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>		
Sparkasse Halle Kto. 380310185	23.432,06	
		<b>23.432,06</b>
<b>Σ UMLAUFVERMÖGEN</b>		<b>5.360.804,10</b>

#### 3.2.1 Forderungen

Die Forderungen setzen sich aus 39 Verträgen Altersteilzeit die vor dem 01.01.2006 geschlossen wurden und der Hochrechnung auf 115 Fälle zusammen. Darüber hinaus wurden für 36 Fälle mit Beginn vor 01.01.2006 und einer Hochrechnung auf 72 Fälle für das Rentenmodell und 7 für das 58iger Modell Rückstellungen gebildet per Gutachten plausibilisiert und diese in den Forderungen ausgewiesen. Die Forderungen verstehen sich exclusive sonstigen Rückstellungen. Ein Liquiditätsabfluss ist auf Grund der Verträge bis zum Jahr 2015 vorgesehen. In den sonstigen Vermögensgegenständen wurden Spenden ausgewiesen. Aufgenommen wurden eingegangene Spendengelder, die einrichtungsbezogen für Kindertageseinrichtungen bis zum 31.12.2005 realisiert worden.

### 3.2.2 Vorräte

Ausgangspunkt der Ermittlung waren die tatsächlichen Ausgaben im Jahr 2005 für Spiel-, Bastel- und Beschäftigungsmaterial. Diese wurden gemindert um die Verbräuche bis zum 31.12. 2005.

### 3.2.3 Kassenbestand

Ein Kassenbestand zum 01.01. 2006 ergibt sich durch Einzahlungen für Elternbeiträge. Ausgewiesen wurde der Kassenbestand resultierend aus den Zahlungen die im Dezember 2005 für Januar 2006 gezahlt wurden. Diese Position ist Deckungsgleich mit dem Rechnungsabgrenzungsposten der Passiva.

## 4 AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNGEN PASSIVA

### ERÖFFNUNGSBILANZ DES EB Kindertagesstätten AKTIVA VORLÄUFIG und UNGEPRÜFT

(in TD EUR)

#### PASSIVA

	01.01.2006	Σ
<b>EIGENKAPITAL</b>		
<i>Gezeichnetes Kapital</i>		
Stammkapital	0,00	
Kapitalrücklage	18.544.215,50	
		<b>18.544.215,50</b>
<b>RÜCKSTELLUNGEN</b>		
<i>Rückstellungen Pensionen u.ä. Verpflichtungen</i>		
Rückstellungen f. Altersteilzeit	3.597.438,00	
Rückstellungen f. Rentenmodelle	1.519.502,00	
Rückstellungen f. 58iger Modell	194.362,00	
		<b>5.311.302,00</b>
<i>sonstige Rückstellungen</i>		
Rückstellungen f. Bundesagentur für Arbeit	155.138,48	
Rückstellungen f. Überstunden 2005	125.162,38	
Rückstellungen f. Urlaub aus 2005	56.089,21	
		<b>336.390,07</b>
<b>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
Rechnungsabgrenzung	23.432,06	
		<b>23.432,06</b>
<b>Σ PASSIVA</b>		<b>24.215.339,63</b>

### 4.1 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage stellt die durch die Stadt Halle (Saale) mit Gründung und Satzung genannte und nunmehr zur Verfügung gestellte Vermögensausstattung (Vermögen minus Schulden) dar.

## 4.2 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bei nach Maßgabe des sog. Blockmodells ausgestalteten Altersteilzeitverhältnissen erbringt der Arbeitnehmer in der ersten Phase des Altersteilzeitraumes, der Beschäftigungsphase, die volle Arbeitsleistung, während er in dieser Zeit nur entsprechend der Teilzeitvereinbarung entlohnt wird.

Dadurch baut sich beim Arbeitgeber während dieser Beschäftigungsphase in Höhe des noch nicht entlohten Anteils der Arbeitsleistung ein Erfüllungsrückstand auf. Diesem ist durch die Ansammlung einer mit dem Barwert anzusetzender Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten nach § 249 Abs. 1 HGB Rechnung zu tragen. Für die am Stichtag 01.01.2006 bestehenden oder voraussichtlich in der Zukunft entstehende Verpflichtung zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen ist eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB zu passivieren. Inanspruchnahmen aus seitens der Arbeitnehmer noch nicht ausgeübten Wahlrechten sind vorsichtig zu schätzen. Die voraussichtlich zu leistenden Beträge sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen zu ermitteln und, da die über einen bestimmten Zeitraum in i. d. R. gleich bleibenden monatlichen Raten auszahlenden Aufstockungsbeträge den finanzwirtschaftlichen Begriff einer Rentenzahlung erfüllen, nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem Barwert anzusetzen. (Vgl. IDW RS HFA 3 – Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen nach IAS und nach handelsrechtlichen Vorschriften)

Die Berechnung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten der Firma MERCER welches dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten vorliegt.

Die Verpflichtungen beruhen auf dem Tarifvertrag der Stadt Halle (Saale) zur Regelung der Altersteilzeit vom 5. Mai 1998. Die Mitarbeiter erhalten für den durch die Teilzeitbeschäftigung ausfallenden Teil ihrer bisherigen regelmäßigen Arbeitszeit eine Aufstockungszahlung auf mindestens 83% ihres letzten Vollzeitnettolohnes.

Der Eigenbetrieb entrichtet neben den Sozialversicherungsbeiträgen für das Altersteilzeitarbeitsverhältnis zusätzliche Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe des Beitrages auf 90% des Entgeltes, das die Mitarbeiter erhalten hätten, wenn die Arbeitszeit nicht verringert worden wäre, höchstens bis zur Beitragsbemessungsgrenze.

Zu Gunsten der Mitarbeiter entrichtet der Eigenbetrieb mit Eintritt in die vorgezogenen Altersrente eine Ausgleichzahlung für die sich ergebenden Rentenminderungen an den Rentenversicherungsträger.

Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafel 2005 G von Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 5,5% bzw. 6% (Ausgleichzahlungen) verwendet. Die Altersteilzeitleistung wurde mit dem Barwert (versicherungsmathematische Einzelprämie) und die Ausgleichzahlung mit dem Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG bewertet.



### 4.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Ein Passiver Rechnungsabgrenzungsposten entsteht, wenn der Ertrag nicht in der gleichen Periode entsteht oder entstand, wie die dazugehörigen Einnahmen entstehen oder entstanden. In diesem Fall wurden Elternbeiträge für das Jahr 2006 bereits in 2005 eingezahlt und werden neben dem Rechnungsabgrenzungsposten der Passiva im Kassenbestand der Aktiva ausgewiesen.

### 4.4 Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden erwartete Zahlungen an die Bundesagentur für Arbeit ausgewiesen. Dabei handelt es sich um etwaig fällige Zahlungen als Folge von Rechtsstreitigkeiten zum Anspruchsübergang nach § 143 bzw. 143a SGB III in Verbindung mit § 115 SGB X.

Rückstellungen für angefallene und nicht ausgeglichene Mehrstunden als auch verbleibender Resturlaub wurde nicht pauschaliert ermittelt sondern beide Rückstellungen wurden personenbezogen berechnet. Grundlage bildeten folgende Ausgangswerte die Aufzeichnungen entnommen werden konnten:

<b>Mehrstunden</b>	
Verwaltung	<b>389</b>
Kindertageseinrichtungen	<b>4.775</b>
<b>Summe</b>	<b>5.164</b>
<b>Urlaubstage</b>	
Verwaltung	<b>48</b>
Kindertageseinrichtungen	<b>331</b>
<b>Summe</b>	<b>379</b>

Die Höhe der Rückstellung zu den Mehrstunden basiert Personalkostensätzen der betreffenden Personen für die jeweiligen Vergütungs-/ Besoldungs-/Lohngruppen.

Um die Rückstellung für verbleibende Urlaubstage zum Stichtag zu ermitteln wurden die Urlaubstage auf Stunden heruntergerechnet und diese mit Personalkostensätzen der betreffenden Personen für die jeweiligen Vergütungs-/ Besoldungs-/Lohngruppen multipliziert.

## ANLAGE I

## BUCHWERTE GRUND UND BODEN, GEBÄUDE

<b>Übersicht Zugang Anlagevermögen Eigenbetrieb Kindertagesstätten zum 01.01.2006</b>			
<b>Bezeichnung</b>	<b>Gebäude</b>	<b>Grund u. Boden</b>	<b>Summe</b>
Böllberger Weg 180a	85.615,20 €	196.200,00 €	281.815,20 €
Böllberger Weg 175/175a, 176/176a	182.835,84 €	285.500,00 €	468.335,84 €
Krausenstraße 12	130.026,16 €	61.930,00 €	191.956,16 €
Friedrich List Straße 20	197.930,46 €	177.360,00 €	375.290,46 €
Gaußstraße 6	812.372,67 €	138.510,00 €	950.882,67 €
Jägerplatz 15	836.517,90 €	90.420,00 €	926.937,90 €
Klosterstraße 5	717.465,34 €	158.300,00 €	875.765,34 €
Albert Schweitzer 25a	378.628,59 €	245.650,00 €	624.278,59 €
Händelstraße 4	118.827,20 €	111.030,00 €	229.857,20 €
Maxim Gorki Straße 9	274.997,52 €	87.350,00 €	362.347,52 €
Herweghstraße 9	103.042,76 €	110.110,00 €	213.152,76 €
Riveufer 8	629.432,07 €	74.270,00 €	703.702,07 €
Fritz Hoffmann Straße 36	150.781,64 €	84.060,00 €	234.841,64 €
Paul Singer Straße 61c	239.375,60 €	190.410,00 €	429.785,60 €
Zum Planetarium 53	178.257,31 €	54.510,00 €	232.767,31 €
Peißner Straße 8	20.100,57 €	172.305,00 €	192.405,57 €
Am Breiten Pfuhl 18a/b	214.008,11 €	412.920,00 €	626.928,11 €
Ludwig Herzfeldstraße 14a/b	736.788,87 €	274.790,00 €	1.011.578,87 €
Lutherstraße 79a	291.917,61 €	224.630,00 €	516.547,61 €
Ouler Straße 2/2a	858.285,47 €	237.370,00 €	1.095.655,47 €
Züricher Straße 51/53	187.744,83 €	230.310,00 €	418.054,83 €
Aralienstraße 16/16a	561.066,60 €	373.310,00 €	934.376,60 €
Brahmsbogen 14-16	323.658,72 €	285.720,00 €	609.378,72 €
Gerberastraße 12/14	455.866,44 €	373.310,00 €	829.176,44 €
Gottfried Semper Straße 15/16	378.460,80 €	349.200,00 €	727.660,80 €
Heidstraße 13	152.560,55 €	52.700,00 €	205.260,55 €
Otto Hahn Straße 5, 5a	332.281,00 €	401.450,00 €	733.731,00 €
Ringelnatzweg 1/2	223.944,63 €	344.750,00 €	568.694,63 €
Weidaweg 13/14	182.892,32 €	366.950,00 €	549.842,32 €
Wilhelm v. Kugelgen Straße 6a	194.587,95 €	151.180,00 €	345.767,95 €
Tolstoi Straße 9	1.333.481,10 €	302.500,00 €	1.635.981,10 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>11.483.751,83 €</b>	<b>6.619.005,00 €</b>	<b>18.102.756,83 €</b>